

ALLGEMEINER KLUB FÜR POLNISCHE HUNDERASSEN E.V.
MITGLIED IM VDH UND DER FCI
gegr. 1974



AUFZUCHTBESTIMMUNGEN
(Mindestanforderungen an die
Haltung von Hunden des APH
e.V.



Loseblattsammlung zur Aufnahme in ein Ringbuch oder einen Schnellhefter

Mindestanforderungen an die Haltung von Hunden des APH e.V.
(Aufzuchtbestimmungen)

Inhaltsverzeichnis

- I. Einleitung
- II. Welpenkauf
- III. Beschaffenheit der Unterbringung
 - 1. Wohnungshaltung
 - 2. Hunde in Kellerräumen und im
ausgebauten Nebengelassen
 - 3. offener oder teilweise offener Zwinger
- IV. Fütterung und Pflege
 - 1. Fütterung
 - 2. Pflege
 - 3. Kontakt zu Familienangehörigen und
anderen Personen
- V. Haltungsanforderungen für tragende Hündinnen
und Mutterhündinnen mit Welpen
- VI. Kontrollorgane

I. Einleitung

Grundlage ist das Tierschutzgesetz vom 22.08.1986, die Verordnung über das Halten von Hunden im Freien vom 06.06.1974 (BGB I S. 1265) und die VDH-Richtlinie über Mindestanforderungen an die Haltung von Hunden in Zwingern (Tagung Tierschutzbeauftragter 15.11.1992 in Dortmund)

§ 2 des Tierschutzgesetzes vom 22.08.1986 (BGB I S. 1309) verlangt, dass

1. jeder, der ein Tier hält oder zu bereuen hat, dieses Tier seiner Art und Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen hat,
und
2. dass er die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden

II. Welpenkauf

Die Hundehaltung beginnt mit dem Kauf eines Welpen.

- vor der Mitnahme in die neue Umgebung sollte der Welpen mindestens 8 Wochen alt sein
- vom Züchter einen Futterplan, in dem die Art des Futters und die Fütterungszeiten enthalten sein müssen, abverlangen
- desgleichen einen tierärztlichen Impfausweis, in dem die schon erfolgten Impfungen dokumentiert sind, abverlangen

III. Beschaffenheit der Unterbringung

1. Wohnungshaltung

Dem Hund in der Wohnung einen ruhigen Platz bestimmen (möglichst nicht im Fernsehzimmer)

2. Hundehaus in Kellerräumen und in ausgebauten Nebengelassen

- die Nebengelasse haben sich in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses zu befinden
- der Raum muss zugluftfrei aber gut belüftbar sein
- die Fensterfläche sollte mindestens 1/6 der Bodenfläche betragen
- Hütte: die Wände und der Boden (Liegefläche) müssen aus wärmedämmenden Material bestehen
- die Größe der Hütte muss den jeweiligen Körpermaßen des Hundes angepasst sein,
so dass er sich frei bewegen und auch bequem ausgestreckt liegen kann
- die Hütte muss sich in einer Box befinden, mit mindestens 8 qm Grundfläche PON, 12 qm OP; für jeden weiteren Hund der dort gehalten wird, ist die Fläche um 3 qm zu vergrößern
- der Hund darf nicht angebunden sein
- die Box darf vom Hund nicht überwunden werden können und Verletzungsgefahr muss ausgeschlossen sein
- dem Hund muss gute Sichtmöglichkeit nach vorn gegeben werden
- die Box muss mit einem Auslauf verbunden sein, dessen Größe mindestens 8 qm, besser bis zu 20 qm betragen sollte
- im Auslauf dem Hund eine vom Boden erhöhte Liegefläche (Holzlattenrost – Abstände der Latten 0,5 - 2 cm)

3. Offener oder teilweise offener Zwinger

Nicht immer lässt es sich umgehen, unsere Hunde im Zwinger zu halten.

- Größe der Zwingerfläche für einen 25-30 kg schweren Hund mindestens 8 qm PON und 12 qm OP; für jeden weiteren Hund die Fläche um 3 qm erweitern
- der Hund darf nicht angebunden sein
- der Hund benötigt eine Hütte (Schutzraum), die im Zwinger oder unmittelbar mit diesem verbunden zur Verfügung steht
- die Hütte muss allseitig doppelwandig aus Holz, mit einer wärmedämmenden Zwischenschicht versehen sein, das Dach muss wasserundurchlässig sein
- in die Hütte ist ein Windfang einzubauen
- die Öffnung der Hütte ist so zu wählen, dass der Hund sie gut passieren kann, sie

hat

- der Wetterseite abgewandt zu sein
- die Hütte hat gegen jegliche Witterungseinflüsse Schutz zu bieten Verletzungsgefahr muss ausgeschlossen werden
- der Hund sollte sich in der Hütte gut bewegen können und den Raum durch seine Körpertemperatur selbst erwärmen können
- als Einstreu bietet sich Stroh (im Sack) an, welches des öfteren erneuert werden muss, auch Kokosmatten
- der Boden des Zwingers sollte so beschaffen sein, dass Flüssigkeiten abfließen können und umweltunschädlich versickern
- außerhalb der Hütte benötigt der Hund eine Liegefläche, am günstigsten einen leicht erhöhten Lattenrost aus Holz (Abstände der Latten 0,5-2 cm)
- die Liegefläche muss vor Regen und Sonne geschützt sein
- die Umzäunung des Zwingers und des Auslaufes (8-20 qm groß) darf der Hund nicht überwinden können. Auch hier ist die Verletzungsgefahr auszuschließen.

Für die Wohnungshaltung, die Haltung in Hundehäusern und auch in Zwingern ist es selbstverständlich, den Anforderungen der Hygiene (Ordnung, Sauberkeit und fließendes Wasser) Rechnung zu tragen.

IV. Fütterung und Pflege (für alle Haltungformen)

1. Fütterung

- Welpen bis 1/2 Jahr mindestens 4 mal täglich handwarmes, artgerechtes im Handel erhältliches Futter reichen
- ab 1/2 Jahr 2 mal täglich füttern
- ab 1 Jahr reicht eine Fütterung (Hauptmahlzeit) aus, sie kann durch eine kleinere Zwischenmahlzeit ergänzt werden. Beide Futtergaben dürfen aber nicht die errechnete Tagesration überschreiten
- die Futterzusammensetzung sollte sich nach Alter und Beanspruchung der Tiere richten (siehe Herstellerempfehlungen)
- bei der Zubereitung und Aufbewahrung des Futters ist auf größtmögliche Hygiene zu achten.

2. Pflege

- regelmäßig bürsten
- Kontrolle des Kotes (Beschaffenheit, Parasiten, eventueller Beimengungen) und der Haut (Parasiten, Veränderungen)
- jährlich regelmäßige Entwurmungen
- Ohren und Umgebungen der Augen sauber halten
- Kontrolle der Krallenlänge
- Kontrolle des Gebisses auf Zahnsteinansatz
- jährlich zu wiederholende Impfungen beachten

3. Kontakt zu Familienangehörigen und anderen Personen

- täglich mindestens 2 Stunden Auslauf gewähren
- mindestens 3 Stunden menschliche Zuwendung (Streicheln, Haarkleid bürsten, Kontakte, Ansprache)

Welpen benötigen außerdem ab 6. Lebenswoche Kontakt zu fremden Personen (auch Kindern)

V. Haltungsanforderungen für tragende Hündinnen und Mutterhündinnen mit Welpen

- eine trächtige Hündin sollte mindestens 4 Wochen vor Geburtstermin in den Welpenaufzuchtstraum umquartiert werden
- die Größe des Raumes inklusive dem der Hündin zur Verfügung stehenden Platz muss bei einer durchschnittlichen Welpenzahl von 6 Tieren ohne Auslauf mindestens 9 qm PON, 15 qm OP betragen
- die Fensterfläche sollte mindestens 1/6 der Bodenfläche betragen
- ein Anschluss von fließendem Wasser soll vorhanden sein
- der Raum muss trocken, sauber, gut belüftbar auf 18 Grad Celsius - 20 Grad Celsius 25 Grad Celsius temperierbar sein (in den ersten Lebenstagen benötigen die Welpen eine Raumtemperatur von 25 Grad Celsius)
- eventuell ist eine Rottlichtlampe über dem Wurfplatz oder eine Heizplatte unter diesem erforderlich
- der Wurfplatz befindet sich in einer Wurfkiste in der die Hündin genügend Platz mit ihren Welpen hat
- zusätzlich benötigt die Hündin einen Liegeplatz, der von den Welpen unerreichbar ist, u a. kann das Dach der Wurfkiste dazu dienen
- der Auslauf sollte so beschaffen sein, dass sich die Hunde weder verletzen noch diesen überwinden können
- erhöhte Liegeplätze, die vor Wind, Regen und Sonne geschützt sind, aufstellen
- der Auslauf, am günstigsten ein Gartenauslauf, so groß wie möglich erweist sich als ideal; hier können die Welpen ihre Umgebung ausgiebig ergründen

VI. Kontrollorgane

Kontrollorgane sind die Zuchtwarte des APH e.V., die sowohl bei der Zulassung eines Zwingers als auch bei den weiteren Überprüfungen die Gegebenheiten zu kontrollieren haben und Beanstandungen dem Tierschutzbeauftragten und der Zuchtleitung weiter-leiten müssen.